

**KLINIK FÜR  
NUKLEARMEDIZIN****Ärztlicher Direktor**  
**Prof. Dr. med. A. Beer**  
Albert-Einstein-Allee 23  
89081 UlmT: 0731 500 61314  
F: 0731 500 61315**Abrechnungsfragen:**  
BIII 1b Erlösmanagement  
Petra Kroner  
T: 0731 500 66331  
F: 0731 500 66312  
petra.kroner@uniklinik-ulm.de

**Information und Kostenübernahmeerklärung für die gesetzliche Krankenkasse zur  
Abrechnung einer Positronen-Emissions-Tomographie-Untersuchung (PET) in Kombination  
mit einer Computertomographie (CT) oder Magnetresonanztomographie (MRT)  
bei gesetzlich Versicherten**

(gilt **nicht** für Privatpatienten, Versicherte sonstiger Kostenträger oder Konsile  
Stand 07/2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrem o.g. Versicherten/ Ihrer o.g. Versicherten muss eine PET-CT oder PET-MRT  
Untersuchung ambulant durchgeführt werden. Es handelt sich hierbei um keine vertragsärztliche  
Leistung gemäß der aktuellen GBA- und ASV Richtlinien. Aus diesem Grund ist eine Abrechnung  
im Rahmen der Hochschulambulanzabrechnung nicht möglich.

Die Abrechnung der PET-CT oder PET-MRT Leistungen erfolgt analog der Abrechnungssätze,  
welche im Rahmen der Hochschulambulanzvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen für  
vertragsärztliche Leistungen vereinbart sind. Folgende Beträge kommen zur Abrechnung:

Komplexpauschale Nuklearmedizin <sup>1)</sup>	338,75 €
Leistung PET-CT / PET-MRT Untersuchung <sup>1)</sup>	640,78 €
Sachkostenpauschale Radioaktives Material bei PET-CT / PET-MRT <sup>1)</sup>	272,65 €
Sachkostenpauschale Kontrastmittel	15,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.267,18 €</b>

<sup>1)</sup> analog HSA Vertrag (Stand 2023)

Eine entgeltlose Untersuchung ist nicht möglich. Wir bitten Sie daher die Kosten von 1.267,18 €  
zu übernehmen und die folgende Erklärung zu unterzeichnen:

